

Mustersatzung eines Vereins

§ 1 Name, Sitz

(1) Der Verein führt den Namen _____

(2) Der Verein hat seinen Sitz in _____ und soll beim Amtsgericht _____ eingetragen werden; er soll dann den Zusatz "e. V." tragen.

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist _____

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

§ 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(3) Der Austritt muss durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von _____ gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung hat über grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten des Vereins zu beschließen. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Den Vorstand zu wählen
- Änderungen der Satzung sowie die Auflösung des Vereins zu beschließen,
- Über vorliegende Anträge zu beraten und zu beschließen,

(2) Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich vom Vorstand einzuberufen. Die Einladung muss mindestens ___ Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Beabsichtigte Änderungen der Satzung sind in der Einladung ihrem ganzen Inhalt nach bekannt zu machen.

(5) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll niedergelegt, das von _____ unterzeichnet wird.

§ 8 Stimmrecht/Beschlussfähigkeit

- (1) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (2) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (4) Für Satzungsänderungen und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 9 Vorstand

- (1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind _____
Jeweils _____ vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt

§ 10 Auflösung des Vereins

- (1) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an _____
- (2) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.